



**Gemeindeamt Pians**  
Bez. Landeck – Tirol  
6551 Pians  
Tel. 05442 62010 Fax 62010 – 15  
E-Mail: [gemeinde@pians.tirol.gv.at](mailto:gemeinde@pians.tirol.gv.at)  
[www.pians.tirol.gv.at](http://www.pians.tirol.gv.at)

## NIEDERSCHRIFT Nr. GR/006/2019

über die Sitzung des Gemeinderates von Pians am Donnerstag, den 24. Oktober 2019 um 19:30 Uhr im Gemeindeamt Pians.

Auf Antrag von Bürgermeister Harald Bonelli werden die Tagesordnungspunkte

16.) Beratung und Beschlussfassung über die öffentliche Auflage der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der auf Gp. 3145 und 552 sowie Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplans

Und

17.) Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen von Herr Prantauer Philipp und Raphael über die Änderung eines bestehenden Wasseranschlusses

Einstimmig mit 8 JA- und 0 NEIN- Stimmen in die Sitzung mitaufgenommen.

### TAGESORDNUNG

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Bürgermeister und Unterfertigung des letzten Sitzungsprotokolls
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Beratung und Beschlussfassung über die öffentliche Auflage der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der auf Gp. 502/1 sowie Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplans
4. Beratung und Beschlussfassung über die öffentliche Auflage der Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich der auf Gp. 508 sowie Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplans
5. Beratung und Beschlussfassung über die öfftl. Auflage der Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich der auf Gp. 573/1, 573/2, 3029, 573/3, 3082, 567/2, Bp .427 sowie Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplans
6. Beratung und Beschlussfassung über die öffentliche Auflage des Entwurfes des Bebauungsplans B31 Dorf - Handl sowie Beschluss über die Erlassung des dem Entwurf entsprechenden Bebauungsplans.
7. Beratung und Beschlussfassung über die öffentliche Auflage der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der auf Gp. 138 sowie Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplans
16. Beratung und Beschlussfassung über die öffentliche Auflage der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der auf Gp. 3145 und 552 sowie Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplans
8. Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen von Herrn Andreas Hauser über den Anschluss an das öffentliche Wasser- und Kanalnetz der Gemeinde Pians

17. Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen von Herr Prantauer Philipp und Raphael über die Änderung eines bestehenden Wasseranschlusses
9. Information und Beratung bezüglich der Anfrage der Stadtgemeinde Landeck über den Kauf der Gst. 1370 und 1349/5 in KG Landeck
10. Beratung über die Anfrage von Alisan Kizilgöz
11. Beratung und Beschlussfassung über die Vorgehensweise und die Vereinbarung zur Vergabe des Gemeindesaales
12. Anträge, Anfragen und Allfälliges
  - 12.1. Terminabsprachen
  - 12.2. Freizeitwohnsitzabgabe
  - 12.3. Weihnachtsbeleuchtung
  - 12.4. Bilder Homepage
  - 12.5. Winterreifen
  - 12.6. Ehrungswesen Pians
  - 12.7. Verleihung Gemeindeeigentum
  - 12.8. Baum Dorfplatz / Friedhof
  - 12.9. Beleuchtung Friedhof
13. Geschlossene Sitzung - Personalangelegenheiten

**Anwesende:** BGM Harald Bonelli, Vize-BGM Adolf Leitner, GR Albert Wolf, GR MMag. Thomas Pichler, GR Ilse Krismer, GR Ing. Hubert Kolp, GR Gregor Pfeifer, GR Ing. Mathias Schuler, AL Karlheinz Grießer, Auf Grund einer Verhinderung, war GR Prantauer Bernhard, erst ab dem Tagesordnungspunkt „5“ anwesend.

**Entschuldigt:** Gemeindevorstand Walter Mathoy, GR Manuel Ladner, Ersatz-GR Monika Perktold,

### **Zu Punkt 1.)**

Nach der Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Bürgermeister wird das Protokoll der letzten Sitzung vom Gemeinderat unterfertigt. BGM Harald Bonelli informiert den Gemeinderat über das neue Sitzungsmanagement „SessionNet“.

### **Zu Punkt 2.)**

Bericht des Bürgermeisters von 06.09.2019 bis 17.10.2019  
Der Bericht des Bürgermeisters liegt am Gemeindeamt Pians zur Einsicht auf

### **Zu Punkt 3.)**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Pians einstimmig mit 8 JA- und 0 NEIN- Stimmen gemäß § 71 Abs. 1 in Verbindung mit § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101 den von der Planalp ZT GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Pians vom 27.09.2019, Planungsnummer: 618-2019-00009 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Pians vor:

### **Grundstück 502/1 KG 84009 Pians**

rund 25 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)

Gleichzeitig wird einstimmig mit 8 JA- und 0 NEIN- Stimmen gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Pians gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

#### **Zu Punkt 4.)**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Pians einstimmig mit 8 JA- und 0 NEIN- Stimmen gemäß § 71 Abs. 1 in Verbindung mit § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101 den von der Planalp ZT GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Pians vom 01.10.2019, Planungsnummer: 618-2019-00008 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Pians vor:

#### **Grundstück 508 KG 84009 Pians**

rund 1309 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)

Gleichzeitig wird einstimmig mit 8 JA- und 0 NEIN- Stimmen gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Pians gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

#### **Zu Punkt 5.)**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Pians einstimmig mit 9 JA- und 0 NEIN- Stimmen gemäß § 71 Abs. 1 in Verbindung mit § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101 den von der Planalp ZT GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Pians vom 16.09.2019, Planungsnummer: 618-2019-00001 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Pians vor:

#### **Grundstück .427 KG 84009 Pians**

rund 13 m<sup>2</sup> von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Freiland § 41, sowie rund 13 m<sup>2</sup> von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Geplante örtliche Straße § 53.1

#### **weitere Grundstück 3029 KG 84009 Pians**

rund 14 m<sup>2</sup> von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener

Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1

sowie rund 71 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1

sowie Alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 71 m<sup>2</sup> in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Mitarbeiterwohnhaus mit Schlafgelegenheiten für max. 40 Personen

sowie Alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 14 m<sup>2</sup> in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Mitarbeiterwohnhaus mit Schlafgelegenheiten für max. 40 Personen

#### **weitere Grundstück 3082 KG 84009 Pians**

rund 8 m<sup>2</sup> von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Freiland § 41

#### **weitere Grundstück 567/2 KG 84009 Pians**

rund 136 m<sup>2</sup> von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Freiland § 41

sowie rund 136 m<sup>2</sup> von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Geplante örtliche Straße § 53.1

sowie rund 3 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1

sowie rund 510 m<sup>2</sup> von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1

sowie Alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 3 m<sup>2</sup> in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Mitarbeiterwohnhaus mit Schlafgelegenheiten für max. 40 Personen

sowie Alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 510 m<sup>2</sup> in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Mitarbeiterwohnhaus mit Schlafgelegenheiten für max. 40 Personen

#### **weitere Grundstück 573/1 KG 84009 Pians**

rund 8 m<sup>2</sup> von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Feuerwehr in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1

sowie Alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 4 m<sup>2</sup> in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Mitarbeiterwohnhaus mit Schlafgelegenheiten für max. 40 Personen

sowie Alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 4 m<sup>2</sup> in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkplatz, Grünfläche, Garten

#### **weitere Grundstück 573/2 KG 84009 Pians**

rund 284 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1

sowie rund 7 m<sup>2</sup> von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Feuerwehr in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51,

Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1  
sowie Alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 6 m<sup>2</sup> in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkplatz, Grünfläche, Garten  
sowie Alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 56 m<sup>2</sup> in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Mitarbeiterwohnhaus mit Schlafgelegenheiten für max. 40 Personen  
sowie Alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 228 m<sup>2</sup> in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkplatz, Grünfläche, Garten  
sowie Alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 2 m<sup>2</sup> in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Mitarbeiterwohnhaus mit Schlafgelegenheiten für max. 40 Personen

### **weitere Grundstück 573/3 KG 84009 Pians**

rund 20 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1  
sowie Alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 20 m<sup>2</sup> in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkplatz, Grünfläche, Garten

Gleichzeitig wird einstimmig mit 9 JA- und 0 NEIN- Stimmen gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Pians gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

### **Zu Punkt 6.)**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Pians einstimmig mit 9 JA- und 0 NEIN- Stimmen gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von der Planalp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplans im Bereich der neu formierten Gp 567/2 und der neu formierten Bp .427 (Plandatum: 02.10.2019, Zeichnungsname: b31\_pia18007\_v2.mxd) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird einstimmig mit 9 JA- und 0 NEIN- Stimmen gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplans gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

### **Zu Punkt 7.)**

Aufgrund der noch fehlenden Unterlagen des Planungsbüros Planalp ZT GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck bzgl. des Entwurfes der Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gst. 138, wird auf Antrag von BGM Harald Bonelli der Tagesordnungspunkt vom Gemeinderat mit 8 JA- und 1 Stimmenthaltung w. Befangenheit auf die nächste Gemeinderatssitzung vertagt.

### **Zu Punkt 16.)**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Pians einstimmig mit 9 JA- und 0 NEIN- Stimmen gemäß § 71 Abs. 1 in Verbindung mit § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101 den von der Planalp ZT GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Pians vom 26.09.2019, Planungsnummer: 618-2019-00007 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Pians vor:

#### **Grundstück 3145 KG 84009 Pians**

rund 903 m<sup>2</sup> von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 2

sowie

rund 8 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 2

sowie

alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 903 m<sup>2</sup> in landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) sowie alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 8 m<sup>2</sup> in landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

#### **Grundstück 552 KG 84009 Pians**

rund 521 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 2

sowie

rund 16 m<sup>2</sup> von landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 2

sowie

alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 2 m<sup>2</sup> in landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) sowie alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 14 m<sup>2</sup> in Freiland § 41 sowie alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 411 m<sup>2</sup> in Freiland § 41 sowie alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 110 m<sup>2</sup> in landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

Gleichzeitig wird einstimmig mit 9 JA- und 0 NEIN- Stimmen gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Pians gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

#### **Zu Punkt 8.)**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 9 JA- und 0 NEIN- Stimmen das Ansuchen von Herrn Hauser Andreas betreffend Anschluss an das öffentliche Wassernetz.

Der Anschluss ist mit dem Wassermeister der Gemeinde Pians abzustimmen.

#### **Zu Punkt 17.)**

Der Gemeinderat beschließt mit 8 JA- und 1 Stimmenthaltung wegen Befangenheit über das Ansuchen von Herrn Prantauer Philipp und Raphael betreffend der Verlegung des bestehenden Wasser-Anschlusses und Neu-Anschluss an das öffentliche Wassernetz.

Die Zustimmungserklärung des Eigentümers der Gst.Nr. 306 liegt der Gemeinde vor.

Der Anschluss ist mit dem Wassermeister der Gemeinde Pians abzustimmen.

#### **Zu Punkt 9.)**

Vizebürgermeister Adolf Leitner berichtet aus der Sitzung mit den Gemeindevertretern der betroffenen 10 Gemeinden vom 08.07.2019:

Die Stadtgemeinde Landeck beabsichtigt den Grund der 10 Gemeinden (Fließ, Zams, Stanz, Grins, Pians, Strengen, Flirsch, Pettneu, Strengen und St. Anton) in Perjen; Gst . 1370 und 1349/5, KG Landeck; zu kaufen. Informationen sowie eine Beratungsunterlage über die Liegenschaft, Kaufpreis und Vertragsmodalitäten bzgl. Widmung und zukünftige Umwidmungen liegen dem Gemeinderat vor. Der Gemeinderat diskutiert positiv über den Sachverhalt. Die Beschlussfassung soll noch heuer gefasst werden.

#### **Zu Punkt 10.)**

Der Gemeinderat diskutiert über die weitere Vorgehensweise bzgl. den Anfragen von Herrn Kizilgöz Alisan. (Wassereintritt/Asphaltierung/Fahrverbot Landwirtschaftliche Fahrzeuge).

Der Gemeinderat befürwortet die neu Asphaltierung und Anbringung einer Wasserwulst unter der Bedingung, dass Herr Kizilgöz vorab eine fachmännische Abdichtung (Hochzug) seiner Fassade im Regen- und Spritzwasserbereich anbringt. Außerdem muss die Entwässerung der Dachrinne fachmännisch geändert werden.

Die Überschreitungen der 3,5 t Beschränkung werden in den nächsten Monaten beobachtet. Über ein etwaiges Fahrverbot für Landwirtschaftliche Fahrzeuge wird zu einem späteren Zeitpunkt diskutiert.

### **Zu Punkt 11.)**

Für Veranstaltungen im neu renovierten Gemeindesaal wird eine einheitliche Vorgehensweise beschlossen

- Anmeldung der Veranstaltung am Gemeindeamt
- Unterfertigung der „Vergabe-Vereinbarung“
- Schlüssel Übernahme bzw. Programmierung „**nur**“ am Gemeindeamt!
- Nach der Veranstaltung wird der Gemeindesaal durch ein Gemeindeorgan kontrolliert. Beschädigungen werden unverzüglich erhoben. Etwaige Reparaturen durch die Gemeinde werden dem Veranstalter weiterverrechnet.

Die „Vergabe-Vereinbarung“ für den Gemeindesaal wird angepasst.

Der Gemeinderat beschließt mit 10 Ja- und 0 Neinstimmen zukünftig in Bezug auf die Gemeindesaalvergabe wie diskutiert vorzugehen.

### **Zu Punkt 12.1.)**

Nächste Gemeinderatssitzungen:

- 08/19 DO 21.11.2019 um 20:00 Uhr
- 09/19 DO 19.12.2019 um 20:00 Uhr (inkl. Sitzung der Agrargemeinschaft)

Die Weihnachtsfeier wird am FR 20. oder SA 21. Dezember stattfinden.

Der genaue Termin wird von BGM Harald Bonelli bekannt gegeben

### **Zu Punkt 12.2.)**

Bzgl. dem Thema „Freizeitwohnsitzabgabegesetz“, das in der nächsten Gemeinderatssitzung behandelt wird, findet am 5.11.2019 eine interne Vorbesprechung statt.

### **Zu Punkt 12.3.)**

Nach Beratung im Gemeinderat werden heuer keine Weihnachtsbeleuchtungen für die Straßenlaternen angeschafft.

### **Zu Punkt 12.4.)**

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über die neue Gemeindehomepage ab Jänner 2020 und fragt an, wer im Gemeinderat Bildmaterial zusteuern kann.

### **Zu Punkt 12.5.)**

Die Anschaffung neuer Winterreifen für den VW-Pritschenwagen wird einstimmig beschlossen. Vergleichsangebote werden eingeholt.

### **Zu Punkt 12.6.)**

Laut Information des Landes Tirol Abt. Repräsentationswesen soll, wie bereits im Jahr 2017 auch, im Jahr 2020 wieder besonders engagierte und verdiente Gemeindebürger/innen im Rahmen der Veranstaltung „Tag des Ehrenamtes“ von Herrn Landeshauptmann Günther Platter ausgezeichnet werden. Auf die Einwohnerzahl zurückgeführt, kann die Gemeinde Pians 2 Personen bis 20.12.2019 für diese Veranstaltung namhaft machen.

Der Bürgermeister beauftragt die Mandatäre sich bis zur nächsten GR-Sitzung, Gedanken über mögliche zu ehrenden Personen zu machen.

**Zu Punkt 12.7.)**

Die Verleihung von Gemeindeeigentum darf nur mehr nach Rücksprache und Zustimmung des Gemeindevorstandes erfolgen.

**Zu Punkt 12.8.)**

Die 2 verendetet Bäume am Dorfplatz (Kirche) sowie am Friedhof werden von der ausführenden Firma auf Kulanz ausgetauscht.

**Zu Punkt 12.9.)**

Die Beleuchtung am Friedhof wird noch optimiert und angepasst.

**Zu Punkt 13.)**

Geschlossene Sitzung – eigenes Protokoll

Nachdem keine neuen Anträge oder Anfragen mehr eingebracht werden, wird die Sitzung um 21:00 Uhr geschlossen.

Der Bürgermeister

**Harald Bonelli**



Dieses Dokument wurde von Harald Bonelli elektronisch gefertigt und amtssigniert.

Datum/Zeit 05.11.2019

SID 65F90F3E1181F6CF24AC65

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: [www.pians.tirol.gv.at/Gemeindeamt/Unsere\\_Amtssignatur](http://www.pians.tirol.gv.at/Gemeindeamt/Unsere_Amtssignatur)